

**Abstract Impulsreferat zum Workshop
“Sicheres Internet – aber wie? Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung”**

Selbstregulierung am Beispiel Deutschland: Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)

Die zunehmende Konvergenz und Digitalisierung der Medien, die orts- und zeitunabhängige Verfügbarkeit von Medieninhalten über das Internet stellen den Jugendmedienschutz und die Aufgabe, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, sowie für sie ungeeignete Inhalte von ihnen fernzuhalten, vor neue und sich stets ändernde Herausforderungen. Ein zeitgemäßer Lösungsansatz kann angesichts dieser schnelllebigen Entwicklungen nicht allein auf Gesetzgebungen beruhen, sondern muss alle Akteure einbeziehen.

Insbesondere im Bereich des Internets, das geprägt ist durch Internationalität und schnelle Veränderung der Inhalte, ist ein System der Selbstregulierung durch die Anbieter unverzichtbar. Selbstkontrolle kann flexibler und schneller auf Veränderungen reagieren, als es der Staatskontrolle mit legislativen Lösungen über aufwendige Gesetzgebungsakte möglich ist. Das im Jugendmedienschutzstaatsvertrag von den deutschen Bundesländern gemeinsam festgelegte, national einheitlich geltende System der regulierten Selbstregulierung, das ein Zusammenwirken zwischen Staat und Industrie vorsieht, ist ein mögliches Modell um genügend Flexibilität zu ermöglichen.

In der für das Internet zuständigen Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) sind derzeit 47 Mitglieder aus den Bereichen Access Provider, Inhaltenanbieter, Mobilfunkanbieter, Soziale Netzwerke, Fernsehsender, Anbieter von Jugendschutzsoftware u.a. zusammengeschlossen, darunter auch einige global operierende Unternehmen wie unter anderem Google. Die FSM setzt Standards im Jugendschutz, indem sie zusammen mit ihren Mitgliedsunternehmen innovative Maßnahmen im Jugendmedienschutzbereich entwickelt - hierzu zählen auch freiwillige Selbstverpflichtungen für verschiedene Bereiche der Onlinewelt. Die so genannten Verhaltenskodizes werden zusammen mit den Unternehmen erarbeitet und gewährleistet damit sowohl die Wahrung des Jugendmedienschutzes als auch die Umsetzung in der Praxis.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Institutionen und Jugendschutzeinrichtungen weltweit besonders relevant. So verfolgt Google gemeinsam mit dem internationalen Netzwerk der Internetbeschwerdestellen INHOPE das Ziel der effizienteren und schnelleren Bekämpfung illegaler Inhalte im Netz. Die Implementation des internationalen Kennzeichnungsverfahren IARC in den Google Play Store stellt einen wichtigen Schritt für einen besseren Jugendschutz auf mobilen Geräten dar. Technische Schutzmaßnahmen wie diese, aber auch die präventive Arbeit im Rahmen von nationalen und länderübergreifenden Medienkompetenzinitiativen sind eine wesentliche Säule des Engagements von Google zur Stärkung und Aufklärung von Nutzern.

Sabine Frank ist Volljuristin und leitet seit Januar 2012 den Bereich Regulierung, Jugendschutz und Medienkompetenz der Google Germany GmbH. Zuvor war sie mehr als 10 Jahre hauptamtliche Geschäftsführerin des Vereins „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter e.V.“ (FSM). Im Rahmen ihrer Tätigkeit bekleidet Sabine Frank derzeit eine Reihe von Ehrenämtern, so ist sie unter anderem Beiratsmitglied von INHOPE und klicksafe, Vorstandsmitglied der FSM und Mitglied des Koordinierungskreises des I-KiZ (Zentrum für Kinderschutz im Internet).